

was zu einer Radikalisierung führte. Nach der Verurteilung von Hus griff das Konstanzer Konzil auch in die tschechische Reformbewegung ein.

Anhand einer Typologie nimmt *Rainer Christoph Schwinges* in seinem Artikel »Europäische Studenten des späten Mittelalters« eine terminologische Klärung des diffusen Studentebegriffs (Student, Schüler; Status; Alter; Studienziel) vor. Am Beispiel von fünf »studentischen Typen in den Besucherschaf-ten« (S. 130) nähert er sich dieser Beschreibung (Simplex, Bakkalar, Magisterstudent, Standesstudent, Fachstudent). Daneben stehen Fragen nach geographischer Herkunft, sozialer Struktur und räumlicher Mobilität.

In seinem Beitrag »Die deutschen Universitäten im Zeichen des Konfessionalismus« weist *Peter Baumgart* nach, daß gerade der spezifisch landesherrliche Charakter der deutschen Universitäten zu ihrer Konfessionalisierung führt (Ausbildungsfunktion für Theologen und Juristen). Er überprüft die These, ob es strukturelle Gemeinsamkeiten der Hochschulen gibt, die jenseits ihrer verschiedenen organisatorischen Gestalt, konfessionspolitischen Besonderheiten bzw. lokalen Wissenschaftstraditionen liegen.

Notker Hammerstein fragt in seinem Aufsatz »Göttingen: Eine deutsche Universität im Zeitalter der Aufklärung« nach den Charakteristika der 1737 gegründeten Universität, nach Voraussetzungen ihres Erfolges sowie nach ihren wissenschaftlichen Bedingungen, die sie von den übrigen Hochschulen Europas unterschieden. Der Geheime Rat bemühte sich um eine bestmögliche Besetzung der Lehrstühle, wobei er extreme Lehrmeinungen und konfessionelle Fixierungen umging. Eine besondere Bedeutung kam der Rechtswissenschaft als dem Zentrum »aufklärerischer Wissenschaftsreform« (S. 179) zu. Daß die Universität in der Aufklärung so in ihrer traditionellen Gestalt – »in neuem Gewand, bei anderer Methode« (S. 182) – erhalten werden konnte, schuf die Basis für die spätere humboldtsche Universitätsidee.

Robert Evans steuert einen Beitrag über »Die Universität im geistigen Milieu der habsburgischen Länder (17.–18. Jahrhundert)« bei. In der Barockzeit gab es in der Habsburgermonarchie acht Universitäten. In den Universitätsstädten unterhielten die Jesuiten jeweils Gymnasien, aus denen sich die Studentenschaft rekrutierte. Es bildete sich so ein neues, straff organisiertes, relativ homogenes »akademische(s) Establishment« (S. 190), das gemeinsam mit dem sozialen und politischen Establishment Österreichs auf den Wiederaufbau der habsburgischen Länder zielte. Die Bindung an die Jesuiten war aber auch mit diversen Unzulänglichkeiten verknüpft. Mit dem Regierungsantritt Maria Theresias 1740 war ein Reformprozeß verbunden, der auf staatliche Initiative die Erneuerung der Universitätsausbildung zum Inhalt hatte.

Jürgen Mittelstraß widmet sich in seinem abschließenden Aufsatz »Die Weisheit hat sich ein Haus gebaut – die europäische Universität und der Geist der Wissenschaft«, ausgehend von der Humboldtschen Reform, den Problemen, die eine Humboldtsche Hochschule heute hat. Er fragt dabei nach dem Platz der Universität in der Wissenschaftsgeschichte, er kontrastiert Akademie und Universität und befaßt sich mit der Reform selbst. Ein zeitkritischer Epilog »Die Zukunft der Saurier« schließt sich an.

Ein Personen-, Orts- und Sachregister erleichtern die Erschließung dieses Sammelbandes zur Universitätsgeschichte.
Sabine Holtz

Beiträge zu Kirche, Staat und Geistesleben. Festschrift für GÜNTER CHRIST zum 65. Geburtstag am 20. März 1994, hg. v. JOSEF SCHRÖDER (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Bd. 14). Stuttgart: Franz Steiner 1994. 362 S. Geb. DM 144,-.

Mit ihren 18 Beiträgen schneidet die Festschrift eine große Themenvielfalt an, die in vier Bereiche gliedert ist: Theorie und Vermittlung von Geschichte, Landes- und Reichsgeschichte, Verhältnis von Kirche und Staat, Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

In einem theoretischen Aufsatz geht es dem Philosophen *E. Braun* um die Grundlage hermeneutischen Verstehens für die Geschichtswissenschaft. Der hochgesteckten Forderung, Geschichte nicht bloß als unbezweifelbare Überlieferungsgeschichte und geschichtsunabhängige Registrierung von Tatsachen zu verstehen, sondern stets unter Bedingungen als ausgelegte Geschichte, werden die Beiträge der Festschrift explizit kaum gerecht. In ihrer praktischen Arbeit bleiben die hier vertretenen Historiker hinter diesen hermeneutischen Anforderungen zurück: ein Defizit der Zukunft, aber wohl auch eine überhöhte Reflexionsforderung.

Desungeachtet sind die enthaltenen Beiträge ergiebig, indem sie konkrete Beispiele behandeln. Allerdings wird die Exemplarität kaum aufgezeigt, das muß der Leser selber leisten. Die Aufsätze sind

teils aus Archiven gearbeitet, teils steht längst Bekanntes unter einer neuen Fragestellung. Wie bei Festschriften oft üblich, führen die meisten Autoren ihre speziellen Interessenbereiche vor und fort, der Versuch ist unverkennbar, einen besonderen Akzent in den Gratulationsstraß zu setzen.

Aus dem ersten Teil ist besonders der Aufsatz von *J. Schröder* beachtenswert: »Italien im Zweiten Weltkrieg« als Betrachtungsgegenstand derzeit zugelassener deutscher Schulbücher, weil er an seinem Untersuchungspunkt frappierend aufzeigt, wie problematisch geschichtliche Schulbücher im einzelnen durchaus sein können: Es ist stets eine Frage der Genauigkeit und des Blickwinkels, wie zuverlässig ein solches Randthema in den Lehrbüchern vorkommt. – *F. Menges* behandelt die Stellung der Biographie in der deutschen Geschichtswissenschaft, während *R. A. Müller* detailreich auf die Räderuhr als Staatsmetapher eingeht, ohne den weitgespannten »Prozeß der Zivilisation« zu berücksichtigen (N. Elias, dazu P. Gendolla über die Räderuhr).

Im zweiten Teil (Landes- und Reichsgeschichte) stehen Themen von sehr unterschiedlicher Reichweite nebeneinander. An der »Grenzkorrektur« zwischen Kurmainz und Würzburg 1656 (*F. Jürgensmeier*) läßt sich anschaulich erkennen, in welchem geringem Ausmaß das Territorialstaatsprinzip im fränkischen Bereich realisiert war, wie deshalb zahllose Konflikte in der Luft lagen (aufgrund der engsten Verzahnung der beiden Hochstifte), die mitunter sogar gelöst werden konnten, wie hier in dem ausführlichen Vertrag. – Dagegen untersucht *R. Frein von Oer* in einem weit ausgreifenden Ansatz die Verhältnisse in den konfessionell gemischten Dom- und Stiftskapiteln Nordwestdeutschlands (vgl. auch Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 13 [1994] S. 215f.). Der Akzent liegt bei der hier betroffenen Adelsgesellschaft nicht auf der konfessionell-religiösen Seite, sondern auf dem juristischen und damit verbunden auf dem materiell-sozialen Aspekt. Die selbstverständliche Verknüpfung beider Gesichtspunkte entspricht freilich dem altadeligen Verständnis. Frein von Oer weist in ihrem Aufsatz auch auf wichtige Forschungsdefizite hin.

In *Ludwig Hüttls* Beitrag über den Türkenkrieg in Ungarn wird die Trennung des ideellen vom realpolitischen Aspekt sehr deutlich. Eine selbstverständliche Voraussetzung ist die ideelle Gegnerschaft der christlichen Reichsstände gegen die moslemischen Türken, das tatsächliche politische Handeln ist jedoch von ganz handfesten politischen Überlegungen der Reichsstände bestimmt, insbesondere durch die stets mögliche französische Bedrohung. – *W. Störmer* behandelt das mittelalterliche Grafenschaftsproblem in Franken, *C. A. Lückerath* die Erhebung der Grafenschaft Berg zum Herzogtum (1380), *P. C. Hartmann* den Frankfurter Reichstag von 1742.

Der dritte Teil (Kirche und Staat) konzentriert sich auf das 19. Jahrhundert. Die Beiträge reichen von den bayerischen Katholikentagen 1889/90 in München (*K. Möckl*) über die Stadtverordnetenversammlung im Kölner Kulturkampf 1871–1880 (*E. Heinen*) bis zu der von *W. K. Blessing* behandelten interessanten Frage, wie sich die politische Identität in Bayern zwischen Konfession und Nation bis 1871 entwickelte. Es geht um das Bewußtsein von bayerischer Staatsnation in einem multikonfessionellen Staat mit größeren neu erworbenen Gebieten und um die Ansätze zum Wandel in Richtung deutscher Nation. Bis in die Gegenwart verlängert (was der Verfasser nicht tut), läßt sich daraus manches von der bayerischen Besonderheit heute verstehen.

Der vierte Teil reicht von *P. Baumgarts* wiederholter Behandlung der Würzburger Universitätsgründung im »konfessionellen Zeitalter« über die Gründung der »Mainzischen Privilegierten Zeitung« (1766/67), abgehandelt von *H.-B. Spies*, bis zur Gegenwart: *H. Pohl* über den deutschen Seidenhandel, *R. Salzmann* über die 1970–73 diskutierte Reform des öffentlichen Dienstes, *M. Klöcker* über Theorie und Methode der historischen Bildungsforschung, eine Herausforderung an die Regional- und Lokalgeschichte. *Alfred Schröcker*

2. Quellen und Hilfsmittel

Die archivalischen Quellen. Eine Einführung in ihre Benutzung, hg. v. FRIEDRICH BECK und ECKART HENNING (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 29). Weimar: Hermann Böhlau Nachfolger 1994. 298 S., 79 Abb., 26 Farbtafeln. Geb. DM 38,-.

Einführungen in die Benutzung archivalischer Quellen werden nicht gerade häufig geschrieben. Die grundlegende Lektüre eines jeden Proseminars zum Thema dürfte nach wie vor Ahasver von Brandts